

GEMA- Gesamtvertrag 2017

GEMA- Pauschalvertrag (Gesamtvertrag zwischen SPD und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

Der Parteivorstand hat mit der GEMA einen **Pauschalvertrag** für die Gesamtpartei mit allen Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsgruppen, etc. (im Folgenden: SPD oder SPD-Arbeitseinheit) abgeschlossen.

Wenn Dein SPD- Ortsvereins/Unterbezirk oder die sonstige Arbeitsgemeinschaft/Arbeitseinheit der Partei eine Veranstaltung mit musikalischem (Begleit-)Programm (Musikgruppe, einen Kleinkünstler, Musik vom **Tonband/-träger**, o.ä.) organisiert, musst Du bzw. muss der Ortsverein/Unterbezirk der **GEMA** (zuständige Geschäftsstelle siehe unten) dies **immer mindestens eine Woche vor** der Veranstaltung schriftlich mitteilen. Bei der Anmeldung ist das von der GEMA zur Verfügung gestellte (spezielle) SPD-Anmelde-Formular (Fragebogen) zu nutzen. Es müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Namen und Anschrift des/der Verantwortlichen
- Datum und Dauer der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Adresse/Ort der Veranstaltung
- Größe des Veranstaltungsorts
- Höhe des Eintrittsgeldes/Kostenbeitrags (wenn erhoben)

Bei **Veranstaltungen im Freien** ist die Gesamtbesucherzahl spätestens **drei Wochen nach der Veranstaltung** der GEMA zu melden.

Achtung: Wenn die Veranstaltung nicht spätestens 14 Tage nach Stattfinden gemeldet wurde, wird die GEMA der betreffenden Parteigliederung oder sonstigen Arbeitseinheit der Partei die Veranstaltung in Rechnung stellen, weil der Pauschalvertrag nur bei Anmeldung greift!

Bei Live-Musik ist zu beachten, dass **allerspätestens** 14 Tage nach der Veranstaltung der GEMA auch die Musikfolge auf dem von der GEMA zur Verfügung gestellten (speziellen) SPD-Musiktitel-Formular mitzuteilen ist.

Die GEMA gestattet der SPD mit Wirkung vom 01.01.2017 die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires:

- in Veranstaltungen mit Musiker_innen (Musikaufführungen z.B. von Bands)
- bei Tonträgerdarbietungen (Tanzveranstaltungen z.B. mit DJ_ane)
- bei Tonfilmvorführungen (Fernseh-, Kino- und Großleinwandvorführungen, etc.)

Ferner ist die Wiedergabe von Musiktiteln bei Bildtonträgerwiedergaben und Funksendungen (Fernseh- und Rundfunkübertragungen, sog. „**Public Viewing**“) durch die Pauschale abgegolten.

Achtung: Der GEMA-Pauschalvertrag betrifft **nur die Musik** bei Tonfilmvorführungen! Denke deshalb bitte unbedingt auch an die Genehmigung des Inhabers der Verwertungsrechte (sog. Filmverleiher). Insbesondere benötigst Du die Verbreitungs- und Aufführungsrechte. Sofern der Film zum Repertoire der MPLC gehört, kannst du auch dort (entweder unter www.mplc-film.de oder telefonisch unter: 06150-1085-69) die entsprechenden Rechte (Schirmlizenz) erwerben. Die MPLC hat mit vielzähligen Produktionsfirmen Verträge, die Lizenzen für fast alle gängigen Filme ermöglichen. Ansonsten musst Du Dich bitte an den jeweiligen Rechteinhaber wenden.

Der GEMA- Pauschalvertrag gilt **nicht** bei:

- **Klassischen Konzerten (sog. Werke der Ersten Musik)**, wenn diese vor Stuhlreihen stattfinden.
- **bühnenmäßigen Aufführungen mit einem Eintrittsgeld oder vergleichbaren Entgelten von mehr als 13,00 Euro.** Als **bühnenmäßige Aufführungen** gelten insbesondere **gewerbsmäßige Tourneeveranstaltungen, aber auch Vorführungen von Kleinkunstabühnen wie Kabarett, Show u.ä. (Tonfilmvorführungen)**

fallen nicht hierunter, d.h., dass hier das **Eintrittsgeld auch höher** sein kann).

- Musik aus dem GEMA-Repertoire für **Warteschleifen bei Telefonanlagen**;
- **Jede Form der Musik** (z.B. Videoclips und Untermalung mit jeglicher Form von Musik) auf **Internet-Seiten** der SPD;
- Herstellung von **Wahlwerbespots, Musikvideos und Filmen**;
- **Bei jeder Art der Beteiligung an Veranstaltungen Dritter oder bei Veranstaltungen mit Dritten zusammen.** Einzige Ausnahme: Die Dritten verfügen selbst über einen entsprechenden Pauschalvertrag (ggf. Gewerkschaften, Kirchen, große (gemeinnützige) Vereine, andere Parteien - bitte immer erst klären, ob ein Pauschalvertrag vorliegt!)

Im Zweifelsfall bitte beim SPD-Parteivorstand – Referat I/1 (Vertragsmanagement/Zivil- und Vertragsrecht) unter: 030 25991 326 oder karin.seidel@spd.de nachfragen!

Die SPD und ihre Gliederungen sind **nicht berechtigt**, die von der GEMA erteilte **Genehmigung an Dritte** zu übertragen. Dritte in diesem Sinn sind auch z.B. die Stadtratsfraktion oder die örtliche SGK (die Bundes-SGK ist im Vertrag mit berücksichtigt/einbezogen und daher nicht „Dritte“ in diesem Sinne!).

Die Anmeldung z.B. eines örtlichen Straßenfestes unter Missbrauch des Pauschalvertrags wäre ein klarer Vertragsverstoß, der **unbedingt zu unterlassen ist!**

Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die SPD als Veranstalter auftritt und/oder die parteipolitische Intention klar in den Hintergrund tritt, also z.B. bei einer **Kirmes** eines SPD-Ortsvereins. Denn hier wird der Pauschalvertrag klar für allgemeine gesellschaftliche (nicht-politische) Zwecke missbraucht. Ein solcher schwerwiegender Verstoß gegen den GEMA-Pauschalvertrag kann erhebliche Rückwirkungen auf den Gesamtvertrag haben und zu erheblichen Strafzahlungen gegen den Ortsverein führen. **SPD-Sommerfeste, Veranstaltungen wie „Tanz in den Mai“, etc. sind und bleiben vom Pauschalvertrag erfasst. Dies gilt ebenfalls für Veranstaltungen und Stände (z.B. auf Weihnachtsmärkten, Stadteilfesten, etc.), wobei vorher mit dem Vermieter/Veranstalter zu klären ist, ob mit der Standmiete auch Eure**

anteiligen GEMA-Gebühren mit abgegolten sind oder nicht. Ist dies nicht der Fall, müsstet Ihr Euren Stand gesondert bei der GEMA anmelden.

Der zuständigen **GEMA-Geschäftsstelle Berlin** sind die vollständigen Anmeldeformulare von allen Veranstaltungen mit Musiker_innen unmittelbar nach deren Durchführung zu **übersenden** (Vordrucke anbei). Auch Tonträgerveranstaltungen etc. sind meldepflichtig. Bei Live-Veranstaltungen sind von den Bands ausgefüllte „playlists“ (Liste über Musikfolge) an die GEMA zu übersenden. Die Übersendung erfolgt durch die jeweilige SPD-Arbeitseinheit.

Praxishinweis: Musikgruppen müssen die Liste über die Musikfolge ausfüllen und bei Euch wieder abgeben. Ihr überprüft die Angaben und übersendet dann die ausgefüllte Liste an die GEMA. Ihr könnt und solltet die Musikgruppen vertraglich zum Ausfüllen der Listen verpflichten. Am Besten lasst Ihr die Bands/Musikgruppen vor dem Auftritt die Titelliste ausfüllen und überprüft anschließend deren Richtigkeit. Wenn wir die Liste nicht oder nicht rechtzeitig einreichen (Können) drohen hier Strafzahlungen (der Veranstalter ist immer in der Bringpflicht).

Beim Abspielen von „Musik vom Band“ (MC; LP; CD, MP3-Player, etc.) ist nur der Fragebogen an die GEMA zu übersenden. Eine Auflistung der Musikfolge ist hier nicht erforderlich!

Bitte beachtet bei der Anmeldung aber, dass die Nutzung von **MP3s, etc. mit Selbstaufnahme** eine **Kostenpflicht** nach sich zieht. **Bitte nutzt daher bevorzugt Aufnahmen ohne Selbstaufnahme! Dann müsst ihr dazu nichts weiter angeben und auch keine Zahlungen leisten. Wenn Ihr einmal die Selbstaufnahme angezeigt habt, diese aber öfter für SPD-Veranstaltungen nutzt muss diese nicht noch einmal genannt werden. Die Nutzung von Aufnahmen mit Selbstaufnahme sind nämlich erheblich teurer. Also bitte seid hier gründlich, damit sich die GEMA-Pauschale künftig nicht dadurch noch mehr erhöht!**

Neuerung (Bitte unbedingt beachten):

Auf dem Meldeformular ist ab dem 01.01.2017 neben der SPD-Gesamtvertragsnummer auch immer Eure individuelle GEMA-Kundennummer anzugeben (falls bekannt). Ist Euch diese nicht bekannt, kann das Feld leer bleiben. Die Angaben werden von GEMA-Seite dann automatisch ergänzt.

Für die durch den Vertrag abgedeckten Musikenutzungen bei Veranstaltungen brauchen die Gliederungen **keine Gebühren** an die GEMA zu zahlen.

Bei ordnungsgemäßer Einholung sonstiger GEMA-Lizenzen (also Musikenutzungen, die nicht durch den Pauschalvertrag abgegolten sind), erhalten SPD-Arbeitseinheiten nach diesem Vertrag einen **20%igen Gesamtnachlass** auf die jeweiligen Vergütungssätze der GEMA.

Der GEMA-Gesamtvertrag verlängert sich automatisch bis ins nächste Jahr. D.h. diese Information ist bis ca. September 2018 gültig.

Die zuständige GEMA-Geschäftsstelle für alle SPD Meldungen ist die GEMA Geschäftsstelle Berlin:

GEMA Geschäftsstelle Berlin:
KundenCenter

Anschrift GEMA, 11506 Berlin

Telefon +49 30 588 58 999
Fax +49 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de